		Globale Richtlinie		
Titel:	Datenschutz		Verantwortlich: Datenschutzbeauftragter	
Nächste Überprüfung:	Januar 2018	Letzte Überprüfung:	Januar 2016	Seite 1 von 4

I. ZWECK

Mit dieser Richtlinie bekräftigt Modine sein Bestreben, alle Datenschutzgesetze (gemeinsam „Gesetze“) zu befolgen, denen das Unternehmen unterliegt.

Im Rahmen dieser Richtlinie werden die Modine Manufacturing Company sowie ihre hundertprozentigen Tochterunternehmen und ihre Tochtergesellschaften im Mehrheitsbesitz einzeln sowie gemeinsam als „Modine“ bezeichnet. Abhängig von Art und Herkunft der persönlichen Daten gelten diese Gesetze unter Umständen für unsere weltweiten Aktivitäten, ungeachtet der Tatsache, dass ein Gesetz in einem bestimmten Land erlassen wurde, während die betreffenden Aktivitäten in einem anderen Land stattfanden.

Mögliche Folgen von Verstößen gegen diese Gesetze:

- Beschädigung des guten Rufs des Unternehmens
- Ermittlungen durch Behörden
- Bußgelder
- Gerichtsverfahren
- Verstoß gegen Vertragspflichten
- In bestimmten Fällen strafrechtliche Folgen

II. UMFANG

Diese Richtlinie gilt für alle unsere Direktoren und Mitarbeiter (einzeln als „Modine-Angestellter“ und gemeinsam als „Modine-Angestellte“ bezeichnet) sowie für unsere Distributoren, Repräsentanten, Vermittler, Joint-Venture-Partner und alle übrigen, im Auftrag von Modine agierenden Dritten, unsere Tochtergesellschaften und/oder verbundene Unternehmen, die im Auftrag von Modine persönliche Daten erfassen oder verarbeiten (einzeln und gemeinsam als „Modine-Drittunternehmen“ bezeichnet).


Sie gilt für alle durch Modine verarbeiteten persönlichen Daten, einschließlich der persönlichen Daten unserer Mitarbeiter.

Die Richtlinie erstreckt sich auf Daten in elektronischer Form wie auch auf Papier vorliegende Daten.

III. INHALT DER RICHTLINIE

A. Definitionen

Die im Rahmen dieser Datenschutzrichtlinie verwendeten Begriffe werden wie folgt definiert:


		Globale Richtlinie		
Titel:	Datenschutz		Verantwortlich: Datenschutzbeauftragter	
Nächste Überprüfung:	Januar 2018	Letzte Überprüfung:	Januar 2016	Seite 2 von 4

- **Betroffener:** Als Betroffene gelten alle Personen und unter Umständen auch Unternehmen, deren persönliche Daten erfasst und/oder verarbeitet werden.
- **Datenschutzrichtlinie:** Bezieht sich auf die Datenschutzrichtlinie von Modine, sofern nicht ausdrücklich eine zusätzliche Datenschutzrichtlinie genannt wird.
- **Persönliche Daten:** Alle Informationen über eine identifizierbare natürliche Person oder eventuell eine bestimmte oder identifizierbare juristische Person („Betroffener“); spezifische Kennzeichen einer Person, durch die sie direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere Hinweise auf eine Ausweisnummer oder ein spezifisches bzw. mehrere spezifische Elemente mit Angaben zu körperlichen und physiologischen Merkmalen, geistiger Verfassung sowie Hinweise auf das betreffende wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Umfeld. Anonymisierte Daten fallen nicht unter das Konzept der persönlichen Daten.
- **Verarbeitung persönlicher Daten:** Ein Vorgang, der mit oder ohne automatische bzw. andere Abläufe im Hinblick auf persönliche Daten ausgeführt wird, darunter Erfassung, Aufzeichnung, Organisation, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Abfrage, Beratung, Verwendung, Offenlegung durch Übertragung, Verbreitung oder jegliche andere Form der Bereitstellung, Zusammenfassung oder Verknüpfung sowie Blockierung, Löschung oder Zerstörung solcher Daten.

B. Prinzipien für die Verarbeitung persönlicher Daten

Die Verarbeitung persönlicher Daten unterliegt folgenden Prinzipien:

- **Persönlichkeitsrechte – Schutz der Persönlichkeitsrechte des Betroffenen bei der Verarbeitung persönlicher Daten.**
- **Transparenz –** Der Betroffene muss über die Verarbeitung seiner Daten informiert werden. Grundsätzlich sollten persönliche Daten direkt vom Betroffenen selbst erhoben werden, der somit auch die für die Verarbeitung seiner persönlichen Daten zuständige Stelle identifizieren kann sowie den Zweck einer solchen Verarbeitung und die eventuell als Empfänger dieser Daten fungierenden Dritten.
- **Datensparsamkeit –** Die persönlichen Daten müssen vor ihrer Verarbeitung überprüft werden, um zu ermitteln, ob und in welchem Maße eine solche Verarbeitung für den beabsichtigten Zweck überhaupt erforderlich ist. Unter Umständen lassen sich auch anonymisierte Daten für die betreffenden Anforderungen verwenden.
- **Löschung –** Nicht länger benötigte persönliche Daten, deren gesetzlich befristeter oder aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoller Aufbewahrungszeitraum bereits abgelaufen ist, müssen gelöscht werden.
- **Richtigkeit und Gültigkeit von Daten –** Bei der Speicherung persönlicher Daten spielen Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität eine wichtige Rolle. Es sind geeignete

		Globale Richtlinie		
Titel:	Datenschutz		Verantwortlich: Datenschutzbeauftragter	
Nächste Überprüfung:	Januar 2018	Letzte Überprüfung:	Januar 2016	Seite 3 von 4

Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle falschen, unvollständigen oder veralteten Daten gelöscht, korrigiert, ergänzt oder aktualisiert werden.

- **Datenschutz** – Bezieht sich auf den Schutz persönlicher Daten während ihrer Verarbeitung. Demnach sind persönliche Daten durch Befolgung unserer Verfahren zu schützen. Dies schließt die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen mit ein, um einen nicht autorisierten Zugriff genauso zu verhindern wie unrechtmäßige Verarbeitung oder Veröffentlichung, Datenverluste, Manipulation oder Zerstörung.

Von allen Modine-Angestellten und Modine-Drittunternehmen werden die höchsten Standards im Hinblick auf ethisches Verhalten und Geschäftsgebaren erwartet, einschließlich die vollständige Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Sämtliche Modine-Angestellten und Modine-Drittunternehmen müssen zu jedem Zeitpunkt geltende Gesetze befolgen und sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf eventuelle Gesetzesverstöße diese sofort zu melden.

Hinsichtlich des Datenschutzes ist die Gesetzeslage von Land zu Land unterschiedlich. Diese Richtlinie ist als übergeordneter Leitfaden für den Umgang mit persönlichen Daten zu verstehen und gilt für alle Länder, in denen Modine geschäftlichen Aktivitäten nachgeht. Darüber hinaus hat Modine bestimmte Verfahren für die korrekte Erfassung und Verarbeitung persönlicher Daten eingerichtet, einschließlich der Verarbeitung solcher Daten außerhalb jenes Landes, in dem sie erhoben wurden. Alle Modine-Angestellten und Modine-Drittunternehmen müssen die Vorgaben hierfür geltender Dokumente beachten.

C. Rechte von Betroffenen


Alle Betroffenen haben das Recht, auf ihre Daten zuzugreifen, diese zu ändern, zu löschen und deren Verwendung zu untersagen. Einzelheiten hierzu finden sich in den geltenden Standardverfahren und/oder gesetzlichen Vorgaben.

Entsprechende Forderungen sind unverzüglich durch die verantwortliche Stelle zu bearbeiten und dürfen dem Betroffenen keinesfalls zum Nachteil gereichen.

Bei der Verarbeitung persönlicher Daten müssen sich alle Modine-Angestellten und Modine-Drittunternehmen an das geltende Standardverfahren und/oder die entsprechende Arbeitsanweisung halten.

IV. VERANTWORTUNG ZUR EINHALTUNG DER RICHTLINIE

Alle Mitarbeiter sind zur Befolgung der hier genannten Prinzipien ebenso verpflichtet, wie zur Einhaltung dieser Richtlinie und zur Zusammenarbeit mit Kollegen, um eine kontinuierliche Beachtung dieser Unternehmensrichtlinie zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Befolgung dieser Prinzipien besitzt das Management eine Vorbildfunktion und trägt die Verantwortung dafür, die Einhaltung dieser Richtlinie innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu überwachen. In manchen Ländern ist das Management bei Verstößen des Unternehmens gegen Datenschutz persönlich haftbar.

		Globale Richtlinie		
Titel:	Datenschutz	Verantwortlich: Datenschutzbeauftragter		
Nächste Überprüfung:	Januar 2018	Letzte Überprüfung:	Januar 2016	Seite 4 von 4

V. ÜBERWACHUNG DES DATENSCHUTZES

Die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien sowie geltender Gesetze zum Datenschutz wird durch regelmäßige Prüfungen oder auf andere Weise kontrolliert. Der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Standorts ist verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinien sowie für alle anderen Unternehmensbereiche mit Prüfrechten.

Die Ergebnisse der Datenschutzprüfungen werden dem verantwortlichen Management des jeweiligen Standorts übermittelt.

Der Datenschutzbeauftragte ist gemäß der geltenden Berichtspflichten über wichtige Ergebnisse zu informieren. Die Ergebnisse der Datenschutzprüfungen sind bei Aufforderung den zuständigen Datenschutzbehörden zu übermitteln, sofern gesetzlich vorgeschrieben oder nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten ratsam. Unter Umständen führt die zuständige Datenschutzbehörde unter Berufung auf geltende Gesetze eigene Ermittlungen durch, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu kontrollieren.

VI. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Der Datenschutzbeauftragte muss die Einhaltung nationaler und internationaler Datenschutzgesetze sicherstellen. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für die Datenschutzrichtlinie und muss deren Einhaltung überwachen. Der Gesamtverantwortliche für den Datenschutz wird durch das verantwortliche Management ernannt.

Die betroffenen Modine-Unternehmen ernennen zudem einen Mitarbeiter, der gegenüber Behörden als Datenschutzbeauftragter fungiert, und eventuelle Ausnahmen müssen durch den Gesamtverantwortliche für den Datenschutz

Die Namen und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten sowie des bei Modine für das Globale Compliance & Ethik-Programm zuständigen Direktors werden im Intranet veröffentlicht.